

mtatkki

Hungarian Academy of Sciences  
Centre for Social Sciences  
**Institute for Minority Studies**

A PDF fájlok elektronikusan kereshetőek.

A dokumentum használatával elfogadom az  
[Europeana felhasználói szabályzatát](#).

## DIE ARMENIER IN DER BEVÖLKERUNGSPOLITIK MARIA THERESIAS.

Man darf auch dem Zeitalter des politischen Rationalismus nicht die absolute Vorherrschaft des Intellektes in der Politik zuschreiben. Selbst die konsequentesten Vorkämpfer des aufgeklärten Absolutismus haben sich oft genug durch traditions- und blutmässige Bindungen bestimmen lassen und die eigentlich entscheidenden Gefühle durch ein sekundäres rationalistisches Raisonement notdürftig verdeckt. Es wäre verwunderlich, wenn sich nicht gerade auch in der Behandlung der Judenfrage durch die Staatsmänner des Absolutismus eine solche Haltung aufzeigen liesse. Dem Geiste des Rationalismus entsprach an sich eine Lösung des Problems in Richtung der Toleranz und Ausdehnung des Staatsbürgerprinzips bis zur Rezipierung dieser Bevölkerungsteile. Trotzdem zeigt sich auch in rationalistischer Atmosphäre vielfach ein natürliches Widerstreben gegen derartige Konsequenzen. Der Grundsatz der religiösen Toleranz fordert mehr den Verzicht auf konfessionelle Assimilationsbestrebungen als staatsbürgerliche Gleichstellung, die erst dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts vorbehalten blieb. Gerade der Verzicht auf die Bekehrung konnte einem rassemässigen Widerstreben gegen die Angleichung entspringen.

Auf der anderen Seite musste ein Staat mit einer ständisch orientierten Sozialpolitik, die nicht nur den Adel, sondern auch das Bürgertum lebensfähig erhalten wollte, sich der Klagen des städtischen Handwerks und Handels über die drohende Konkurrenz des adelgeschützten ländlichen Judentums annehmen. Die antijüdische Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, die daraus entsprang, liess sich gleichfalls rationalistisch schwer begründen, wenn sie auf die Juden allein und nicht zugleich auf alle in ähnlichem Sinne ständezersetzenden Bevölkerungselemente angewandt wurde. Umgekehrt hätten den ersten Verfechtern eines wirtschaftlichen Liberalismus, die mitten in der Zeit des politischen Absolutismus ihre Wirksamkeit entfalteten, die Juden eigentlich willkommene Bundes-

genossen im Kampf um die „freie Bahn für den wirtschaftlich Tüchtigen“ abgeben sollen. War das trotzdem nicht der Fall, so bleibt nichts als die Annahme, dass die Politiker des 18. Jahrhunderts in ihrer Haltung zur Judenfrage nicht ausschliesslich oder nicht vorwiegend von wirtschafts- und sozialpolitischen Erwägungen bestimmt wurden, sondern dass tiefer wurzelnde antisemitische Imponderabilien massgebend waren. Im Folgenden soll versucht werden, insofern einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen zu geben, als untersucht wird, welche Haltung die Staatsleitung der habsburgischen Monarchie gegenüber einem den Juden in der Art seiner Wirtschaftsbetätigung nahe verwandten Volk, den Armeniern eingenommen hat. Eine rein rationalistische Einstellung hätte hier zu gleicher Art der Behandlung führen sollen.

Die Gemeinsamkeiten zwischen Juden und Armeniern sind nicht in einer Stammesverwandtschaft, sondern in einer weitgehenden Parallelität ihrer geschichtlichen Entwicklung begründet. In älteren Schilderungen des anthropologischen Typus der Armenier wird zwar bisweilen der judenähnliche Eindruck betont. Aber es werden darunter — soweit nicht allgemein-vorderasiatische Eigentümlichkeiten gemeint sind — wohl hauptsächlich gewisse Gesichtszüge verstanden, die sich aus Betätigung und Lebensweise zu bilden pflegen und auch heute selbst beim Börsianer nicht-jüdischer Abkunft angetroffen werden können.<sup>1</sup> Unter den armenischen Rassemerkmalen: der dunklen Haar- und Augenfarbe, der Hyperbrachycephalie, der Adlernase und der starken Behaarung weisen besonders die letzten auf die Sonderstellung des armenischen Typus hin, der auf die Durchsetzung des ins alte Urartu einwandernden indogermanischen Urvolks, das erst nach Jahrhunderte langer Kolonisation ein einigermaßen zusammenhängendes Siedlungsgebiet gewann, mit einheimischen Bevölkerungselementen, oder schon auf hethitische Beimischung in der älteren kleinarmenischen Heimat zurückzuführen ist.

<sup>1</sup> M. v. Chanikov bei Dieffenbach, Völkerkunde Osteuropas II, S. 356: „den jüdischen ähnliche Züge“. Die alte Überlieferung einer gemeinsamen Abstammung von Juden und Armeniern ist natürlich sekundäre Kombination (Armenier = Aramäer), entspricht aber alten vorchristlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern. Nach Josephus wurde im Lande Ararat die Arche Noahs gezeigt! Falls Marquarts Annahme richtig ist, dass die Armenier als Militärkolonisten des Medischen Reichs von Kleinarmenien her in Urartu sporadisch angesiedelt wurden (J. Marquart, Die Entstehung und Wiederherstellung der armenischen Nation, Berlin 1919, S. 16), so liegen die Möglichkeiten der Berührung erst verhältnismässig spät und gehen wohl auf das Diasporajudentum zurück. Im 11. Jahrh. nannten die Griechen die Armenier zur Beschimpfung „Juden“; ob ausschliesslich der konfessionellen Gegensatzes wegen? Vgl. Karapet Ter-Mkrttschian, Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreich und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien, Leipzig 1899, S. 96.

Die Parallelität der jüdischen und armenischen Geschichte liegt in dem frühen Verlust der Bodenständigkeit, in der Entwicklung des Lebens in der Diaspora, im Vorwiegen verkehrswirtschaftlicher Betätigung, in dem durch religiöses Zeremoniell und historisch-romantische Tradition gestützten Zusammenhalt des Gesamtvolks, und zugleich in der Fähigkeit zu schneller äusserlicher Assimilierung an das jeweilige Gastvolk, durch die die Neigung zu kosmopolitischer Einstellung doch nur teilweise beseitigt wird.

Ebenso wie bei den Juden geht die Entstehung der armenischen Diaspora der politischen Vernichtung des eigenen Staatswesens um Jahrhunderte voraus. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn die armenische Tradition die Auswanderung erst als Folge der Vernichtung des Bagratidenreiches und der heidnischen Eroberung der heiligen Hauptstadt Ani durch Alp Arslan oder sogar erst des Untergangs des cilicischen Armenierreiches hinstellen will.<sup>2</sup>

Die ersten Anfänge der armenischen Diaspora gehen schon bis ins Altertum zurück. Dann führte Justinian, der im Rahmen seiner grosszügigen Umsiedlungspolitik im Interesse der Reichsverteidigung gefangene Bulgaren in Armenien ansiedelte, auch Verpflanzungen armenischer Volksteile durch. Der Kaiser Philippikos vertrieb 704 einen Teil der Armenier aus ihren bisherigen Wohnsitzen und zwang sie, nach Armenia quarta und Melitene zu ziehen.<sup>3</sup> 785 schrieb man 1000 gefangenen Armeniakern mit Tinte ins Gesicht: „armeniakischer Gauner“ und deportierte sie nach Sizilien und anderen Inseln.<sup>4</sup> Im Jahre 748 verpflanzte Kaiser Konstantin V. Kopronymos kriegsgefangene Armenier, unter denen sich auch Anhänger der paulikianischen Sekte befanden, aus Theodosiopolis (Erserum)

<sup>2</sup> Für die siebenbürgischen Armenier finde ich die erste schriftliche Fixierung dieser Tradition bei dem Jesuiten Andreas Ilia, *Ortus et progressus variarum in Dacia gentium et religionum . . . .*, Claudiopoli 1730 (2. Aufl. 1764), p. 62 ff.: „Armeni, quorum mille familiae vastata Armenia ac solo aequata Ani, urbe Armeniae primaria, in Moldaviam, plures in Poloniam se succiperant.“ Von Ilia ging diese Tradition, mit weiteren Einzelheiten ausgestattet, über Josephus Benkő, *Transilvania sive magnus Transilvaniae principatus I*, Vindobonae 1778, p. 484 ff., J. L. Marienburg, *Geographie des Grossfürstentums Siebenbürgen*, Hermannstadt 1813, S. 75 und weitere landeskundliche Werke in zahlreiche Lexika und kirchengeschichtliche Enzyklopädien über, auch in die moderne armenische Fachliteratur: L. Gopcsa, *A magyarországi örményekről*, Erdélyi Múzeum 1895, S. 375-82. Der Franzose F. Macler, *Rapport sur une mission scientifique en Galicie et en Bukowine*, *Revue des études arméniennes* VII, 1927, p. 11—177 gibt folgendes Schema der armenischen Wanderung, das ihm von Wiener Mechitharisten angegeben wurde: Im 11. Jahrhundert Zerstörung von Ani; im 12. und 13. Jahrh. Auswanderungen nach der Krim. Von dort weiter nach Moidau und Walachei, dann nach der Bukowina und Polen. Macler übt an diesem Schema zwar einige Kritik, übernimmt es in den Grundzügen aber doch.

<sup>3</sup> Theophanes, ed. De Boor, I, p. 382.

<sup>4</sup> Ebd., p. 469.

und Melitene (Malatja) nach Thrazien.<sup>5</sup> Zentrum der thrakischen Armenier, die unter Johannes Tzimiskes (969—976) durch weitere Nachschübe verstärkt wurden, war im 11. Jahrh. Philippopolis, von wo Kaiser Alexios den paulikianischen oder thondrakischen Teil dieser Nation in eine neue Stadt, Alexiopolis, verpflanzte.<sup>6</sup> Bekannt ist die bedeutsame Rolle armenischer Söldner in der byzantinischen Armee, die schon unter Belisar gegen die Vandalen in Afrika kämpften, in den nächsten Jahrhunderten in einzelnen Persönlichkeiten eine führende Rolle in der byzantinischen Politik spielten und in Leo V., Johannes Tzimiskes und dem Matrosen Romanos I. drei der bedeutendsten byzantinischen Kaiser gestellt haben.

Das Leben in der Diaspora führte einen Teil der zunächst vornehmlich militärisch beschäftigten Armenier zum Kaufmannsberuf und zum Fernhandel der bald über die Grenzen des römischen Reiches und der Balkanhalbinsel hinausgriff. Spätestens im 12. Jahrh. fanden armenische Kaufleute den Weg an die mittlere Donau bis nach Ungarn. In den Fremdenlisten der ungarischen Chroniken werden neben den „Gästen“ aus anderen Nationalitäten auch die Armenier aufgezählt.<sup>7</sup> Urkundlich nachweisbar sind solche armenische Kaufleute im Siedlungskonglomerat der alten ungarischen Hauptstadt Gran, wo sie Ende des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine eigene Gemeinde am Fusse des St. Thomasberges inne hatten. Es waren Kaufleute, die das Recht hatten, im ganzen Lande zollfrei mit ihren Waren umherzuziehen. Den Mongolensturm von 1242 hat diese armenische Siedlung zwar noch überstanden, konnte sich aber doch nicht mehr recht von seinen Folgen erholen, da die wirtschaftliche Bedeutung der alten Landeshauptstadt überhaupt zurückging. Um 1300 waren keine Reste der Armenier mehr bei Gran vorhanden.<sup>8</sup> Es scheint so, als hätten sie sich nordwärts gewandt. Bei ihrem Mangel an Bodenständigkeit und bei ihren internationalen Beziehungen waren die Armenier stets bereit, eine ungünstig werdende Gegend mit einer anderen zu vertauschen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich im benachbarten ruthenischen Galizien — ähnlich wie etwa gleichzeitig in Venedig — ein neues

<sup>5</sup> Ebd., p. 429: *Ὁ δὲ βασιλεὺς Κωνσταντῖνος Σόρους τε καὶ Ἀρμενίους, οὓς ἤγαγεν ἀπὸ Θεοδοσιουπόλεως καὶ Μελιτηνῆς, εἰς τὴν Οὐράκην μετόπισεν, ἐξ ὧν καὶ ἐπλατύνθη ἡ αἵρεσις τῶν Πανλυκιάνων.* Letztere identifiziert Theophanes (zu unrecht) mit den Manichäern.

<sup>6</sup> Anna Komnene, p. 451 ..

<sup>7</sup> Chron. Vind. P., cap. 30. Simon v. Kéza, cap. 64.

<sup>8</sup> Vgl. Konrad Schünemann, Die Entstehung des Städtewesens in Südosteuropa I, Breslau 1929, S. 56 f. Bátkys Versuch, die Armeniersiedlung von Gran auf linguistischem Wege aus der Welt zu schaffen (M. Ny. XXXIII, S. 215 ff.) ist ganz verfehlt. Vgl. Ung. Jahrb. VII, S. 464.



armenisches Zentrum im neugegründeten Lemberg gebildet. Nur ein Teil dieser lebergischen Armenier kam von der Krim. Denn die Krimarmenier waren völlig tatarisiert und sprachen nicht mehr armenisch. Der Hauptteil der lebergischen Armenier hatte jedoch Muttersprache und Volkstum zunächst noch treu bewahrt, war also nicht durch den tatarischen Assimilationsbereich hindurchgegangen, sodass für ihre Herkunft nur das Byzantinische Reich und Ungarn übrig bleiben. In Lemberg unterlagen diese Armenier bis zu einem gewissen Grade deutschen, später polnischen Einflüssen. Die eigentlichen Stadtbürger waren zunächst die Deutschen. Die Armenier, die nicht am Ring wohnen durften, organisierten sich nach dem Muster der deutschen Bürgerschaft oder suchten Eingang in diese.<sup>9</sup> Sie beteiligten sich am Orienthandel der leberger. Deutschen,<sup>10</sup> die sie seit dem Ausgang des Mittelalters wirtschaftlich stark in den Hintergrund drängten, verschafften sich in Polen und in der Moldau bedeutsame Privilegien und beherrschten schliesslich den ganzen polnischen Orienthandel. Im Westen hatten sie im 17. Jahrh. in Amsterdam ihr eigenes Komptor. Der lebergischen Armenierniederlassung folgte eine Reihe von weiteren in anderen ostgalizischen Städten. Das armenische Element hat sich vom 13. Jahrh. bis zur Gegenwart ununterbrochen in Galizien behauptet, wenn auch bei dem fluktuierenden Charakter dieser Kaufmannsschicht und dem Zusammenhang mit den sonstigen Armeniersiedlungen und selbst mit dem armenischen Mutterland häufig Nachwanderungen, Rückwanderungen und Weiterwanderungen stattgefunden haben.

Galizien wurde das Zentrum und der Ausgangspunkt der weiteren Ausbreitung der Armenier in den Karpathenländern, für die Lemberg das armenische Erzbistum blieb. Von hier, nicht vom Südosten her, fassten im 14. Jahrh. die Armenier im neugebildeten Fürstentum der Moldau Fuss, erst im Gefolge der Deutschen dann selbständig. Zuerst entstanden auf dem Gebiet der späteren Bukowina armenische Niederlassungen in Sereth und Suceava, im 15. Jh., als der Levantehandel von den Schwarzmeerhäfen her grössere Bedeutung gewann, auch weiter östlich

<sup>9</sup> Vgl. Ferdinand Bischof, *Das alte Recht der Armenier in Lemberg*, Wien 1862. — Oswald Balzer, *Sadownictwo ormianskie w sredniowiecznym Lwowie*, Lemberg 1909. — Macler, o. c.; Bischof, *Urkunden zur Geschichte der Armenie in Lemberg*, Archiv f. K. österr. Geschichtqu. XXXII, 1865, No. 5, No. 7, No. 17 (1440): quod omnes et singuli Armeni fide Armenorum viventes, quorum multi de iure suo Armenico se in ius Theutonicum transtulerunt, eoque parentur et fruuntur. Nr. 24 (1462): quatenus ipsum advocatum (Armenorum) cum praefatis Armenis pro tempore ipsam civitatem Leopoliensem immorantibus iuri civili seu Theutonico Maidenburgensi annecteremus.

<sup>10</sup> Hurmuzaki, *Documente priv. la ist. Românilor II*, p. —.

und südlich in Botosani, Roman, Jassy, Galatz und Akkerman (Cetatea Alba), sowie im podolischen Kameniec. Ihre galizische Herkunft wird nicht nur durch ihre Beziehungen zur lembergischen Muttergemeinde bestätigt, sondern auch durch ihre nach lembergisch-magdeburgischem Muster organisierte Gemeindeverfassung mit 1 *soltus* und 12 *pirgari*.<sup>11</sup>

Spätestens im 14. Jahrhundert griffen die galizisch-moldauischen Armenier auch über die Karpathen hinüber und traten in Beziehungen zu den Siebenbürger Sachsen, an deren Orienthandel sie teilzunehmen wünschten. Papst Bonifaz IX. sah sich 1399 veranlasst, einen Ablass zur Bekehrung der Griechen, Armenier und Walachen in Kronstadt zu gewähren.<sup>12</sup> Etwa ein Dutzend armenischer Kaufleute war 1529 an der Ein- und Ausfuhr der Stadt Kronstadt beteiligt.<sup>13</sup> Für die sächsische Gränzstadt Bistritz in Nordsiebenbürgen sind ähnliche Verhältnisse anzunehmen.

Mit dem Beginn der Türkenherrschaft in den rumänischen Fürstentümern trat zu den bisher vorhandenen galizisch-moldauischen Armeniern ein fremdes Element hinzu: Kapitalkräftige Armenier aus Konstantinopel, die zusammen mit Griechen und Juden sich bei der Eintreibung und Verwertung der türkischen Natural- und Geldtribute der Fürstentümer und im Geldhandel betätigten und zugleich den recht bedeutenden rumänischen Viehhandel in die Hand bekamen. Die armenische Solidarität führte die einheimischen und die stambuler Armenier rasch zusammen, die nun ihrerseits ihren moldauischen Volksgenossen den Weg nach Konstantinopel ebneten. So hören wir 1616 von einem Armenier namens Serik aus der Moldau, „so bei dem Steffani Wayda in seiner Regierung von ihm gefangen verhalten worden, welcher durch Schatzung frei geworden und nach Konstantinopel nach Waren verreiset.“<sup>14</sup> Da unterdessen Stephan in die Walachei verjagt worden war musste Serik mit seinem auf 6000 fl geschätzten Kaufmannsgut den Rückweg nach der Moldau über Kronstadt und Siebenbürgen nehmen.

<sup>11</sup> M. Jorga, *Geschichte des ruman Volkes und Arméniens et Roumains*, Bulletin de la section historique der Rumän. Akademie, 1913, S. 189—240.

<sup>12</sup> Zimmermann-Werner, *Sieb. Urkb.* II, S. 246: Cum itaque sicut accepimus in oppido de Corona seu vulgariter Brascho nuncupato . . . , in quo tam Grecorum, Walachorum, Bulgarorum, Armenorum quam aliorum infidelium multitudo quamdam ecclesiam in oppido praedicto pro eorum usu et cultu deorum habentium una cum Christi fidelibus inibi degentibus habitat et moratur . . .

<sup>13</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt II, S. 172 ff.: Asbey Armenus . . . Kolcza Armenus . . . Balasch Armenus . . . Matey Armenus . . . Hatschyn Armenus . . . Ywanes Armenus . . . Kalosta Armenus . . . Nicola Armenus . . . Die Namengebung der Armenier pflegt sich rasch der des jeweiligen Gastvolkes anzupassen. Hier finden wir Namen aus den verschiedensten Sprachen vereinigt.

<sup>14</sup> Ebd. V, S. 552, *Diarium des Andreas Hegyes*, 11. Mai 1616.

Im Handel Siebenbürgens war die Bedeutung der Armenier und der übrigen „türkischen Untertanen“ seit dem 16. Jahrh. ständig im Wachsen. Kaufleute aus einem grossen, relativ einheitlichen Wirtschaftsgebiet, wie es das osmanische Reich darstellte, brachten manche Voraussetzungen für ein rasches Emporkommen mit, die dem bodenständigen deutschen Stadtbürger abgingen. Die Sachsen traten daher in einen verständlichen Gegensatz gegen diese östlichen Elemente, die ihnen dank ihrer grösseren Kapitalkraft und ihrer weiter reichenden Handelsverbindungen das Brot wegnahmen. So versuchte man hier wie überall im wirtschaftlich geschwächten deutschen Bürgertum jener Zeit, diese Gefahr durch behördlichen Eingriff zu bannen. In der Politik Michaels des Tapferen hatten Armenier eine grosse Rolle gespielt. Einer seiner geheimen Räte war der Armenier Peter gewesen, der den Kronstädtern einen Handstreichplan des Fürsten verriet.<sup>15</sup> Armenier und andere Handelsleute aus dem Südosten hatten die kurze siebenbürgische Herrschaft des Fürsten begründen helfen. Das wurde sofort nach der Befreiung von dieser ersten rumänischen Okkupation in der Geschichte Siebenbürgens im Herbst 1600 zum Landtagsbeschluss von Léczfalva ausgenutzt: Griechen, Walachen, Türken, Dalmatinern, Armeniern und Angehörigen ähnlicher Nationen wurde wegen der Gefahr der Spionage für ewige Zeiten untersagt, mit ihren Waren ins Innere des Landes zu ziehen. Sie sollten über die Stapelplätze an der Grenze nicht mehr hinaus dürfen.<sup>16</sup> Die Spionagegefahr war natürlich nur vorgeschoben, der eigentliche Zweck des Beschlusses lag auf wirtschaftlichem Gebiet: dem erwähnten Serik wurde 1612 der Durchzug durch Siebenbürgen gestattet, aber es wurde ihm bei Todesstrafe verboten, unterwegs etwas zu verkaufen!

Der Landtagsbeschluss von 1600 liess sich natürlich — wie alle dergleichen Beschlüsse — nur zeitweilig und nur teilweise durchführen,<sup>17</sup> Die tatsächliche Entscheidung lag in jedem Einzelfalle doch bei den Lokalgewalten. Aber für das siebenbürgische Bürgertum war die griechen- und armenierfeindliche Haltung als Frage der wirtschaftlichen Existenz seitdem gegeben. Mit Klagen und Misstrauen verfolgte man die armenier-

<sup>15</sup> Ebd. V, S. 297, Chronik von Simon Massa und Marcus Fuchs, 1600.

<sup>16</sup> Mon. comit. Transylv. IV, p. 552, § 2: Miért pedig ez elmúlt nagy romlások házánon estenek, főképpen az idegen nemzetből való árus népeknek ide be való kereskedésekből, járásokból és kémlekedésből, ugymind görögök, oláhok, törökök, dalmaták, örmények és ezekhez hasonló nemzetből valóktól, tetszett azért és végeztük: hogy ennek utána perpetuis semper temporibus afele rendbeli kereskedő nép az országba be ne jöhessenek, hanem locus depositionis legyen Karánsebes, Talmács, Rozsnyó, Prázsmár, Radna.

<sup>17</sup> Als Stanislaus Potocki 1662 die Armenierstadt Stanistawów gründete, bevölkerte er sie mit Armeniern aus der Moldau und Ungarn! Macler a. a. O., S. 48.



freundliche Politik der Habsburger, und selbst Franz Rákóczi II. konnte sich durch eine Sozialpolitik, die gegen diese Elemente Stellung nahm, Sympathien bei den Sachsen erwerben.

Die armenische Frage hatte in Siebenbürgen schon eine Jahrhunderte alte Geschichte, als die Habsburger das Land übernahmen. Sie hatte bereits ihren Platz in den Kämpfen der drei Nationen gegeneinander. Begünstigung der Armenier bedeutete Schädigung der Sachsen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Michael Apaffi oder sein Staatsmann Teleki nebenbei auch von derartigen Erwägungen in ihrer Armenierpolitik bestimmt waren. Entscheidend war aber wohl das Geldbedürfnis des Türkenschützlings. Für das Jahr 1672 wird eine Massenaufnahme von Armeniern in Siebenbürgen überliefert. Die Tradition hat die Bedeutung dieses Ereignisses etwas übertrieben, indem sie auch frühere und spätere Einwanderungen auf diesen Zeitpunkt zusammendrängte. Es besteht aber kein Anlass, den Kern der armenischen Tradition nicht für historisch zu halten.

Im Jahre 1669 zog wegen eines gegen „duca“, Fürsten der Moldau ausgebrochenen Aufstands — gemeint ist Georg III. Duca — ein türkisches Heer gegen Kameniec. Eine Anzahl moldauischer Armenier flüchtet in die Karpathen, hielt sich 2 Jahre verborgen und erwirkte schliesslich im 3. Jahre beim Fürsten Apaffi Aufnahme und Handelsfreiheit in Siebenbürgen. Die Armenier liessen sich verstreut in den östlichen Landesteilen nieder, in den Széklerorten Gyergyó-Szent-Miklós und Szépviz, in der Sachsenstadt Bistritz, in Görgény, in Ebesfalva (Elisabethstadt), dem Familiensitz und der Residenz Apaffis, und in kleinen Orten wie „Télfalu (?), Petelye und anderen sächsischen Dörfern“. Sie wohnten zur Miete. Eigene Richter durften sie sich wählen, die aber überall der Ortsobrigkeit unterstellt wurden. Sie erhielten einzelne Kapellen ihres armenischen Ritus. Im Jahre 1684 begann der aus Rom zurückgekehrte armenische Jesuit Oxendius Verzerescul unter grossen Schwierigkeiten die Union mit der römischen Kirche durchzuführen.

Diese Angaben Ilias über die Vorgeschichte der siebenbürgischen Armenieransiedlung, die letzten Endes auf den grossen armenischen Ordensbruder des jesuitischen Verfassers zurückgehen dürften, haben im grossen und ganzen die Wahrscheinlichkeit für sich. Der polnisch-türkische Krieg von 1672 kündigte sich schon in den vorausgehenden Jahren durch Grenzkämpfe an, als die polenfeindlichen Kosaken sich dem Schutze der Pforte unterstellt hatten. Manche Armenier mögen damals schon an Auswanderung gedacht haben, wenn auch das Leben in der Karpathenwildnis Fabel sein dürfte. Als 1672 der Sultan mit seinem gewaltigen Heere wirklich über Jassy gegen Kameniec heranrückte, mag ihm ein Teil der

moldauischen Armenier durch den Übertritt nach Siebenbürgen zuvorgekommen sein.<sup>18</sup> Grössere geschlossene Gruppen von Armeniern gab es in der Nachbarschaft nur in Polen und in der Moldau. Die polnischen Armenier der Lemberger Erzdiözese waren aber bereits mit der römischen Kirche uniert, sodass nur die Moldau als Herkunftsland dieser „eutychianischen“ Gruppe übrig bleibt. Das schliesst natürlich nicht aus, dass einzelne Glieder dieses armenischen Volks anderswoher kamen. Tatsächlich gibt Ilia an, dass in den nächsten Jahrzehnten ketzerische Armenier „aus Armenien und der Moldau“ zuwanderten, die die katholische Union zu gefährden suchten.<sup>19</sup> Der Zusammenhang mit der Urheimat wurde also immer noch aufrecht erhalten.

Der Beginn der habsburgischen Herrschaft fand in Siebenbürgen eine armenische Bevölkerung, die in kleinen Gruppen über weite Landesteile, hauptsächlich im Gebiet der Székler und Sachsen verstreut wohnte. Religiöses Zentrum war Bistritz, wo Oxendius seinen Bischofssitz aufgeschlagen hatte. Der Aufstieg der Monarchie schuf für die Armenier neue Möglichkeiten. Der Jesuit Oxendius, der einige Jahre als Märtyrer seines Glaubens in türkischer Gefangenschaft hatte zubringen müssen, verstand es rasch, zur Zusammenarbeit mit dem neuen katholischen Regime zu kommen. In Wien wurde er ehrenvoll ausgezeichnet. Wiederholt übertrug man ihm wichtige politische Aufträge in Siebenbürgen.<sup>20</sup> In den katholischen Kirchen der Sachsenstädte hat er wiederholt den siebenbürgischen Bischof vertreten.<sup>21</sup> So hatte es für ihn keine Schwierigkeiten, die massgebenden Persönlichkeiten in Wien, darunter anscheinend auch die Kaiserin Eleonore, für eine systematische Förderung seines Volkes zu gewinnen. Das wichtigste war die Erlangung einer Autonomie. Vor allem die Abhängigkeit von den sächsischen Magistraten hatte bisher die armenischen Entfaltungsmöglichkeiten gehemmt. Die Gründung wenigstens einer eigenen Stadt war eine Lebensfrage für das Volk.

So erfolgte 1696 die Ausstellung des Armenierdiploms durch Leopold I. Es wurde ihnen die Beibehaltung ihrer Sitten garantiert. Ihre Handelsfreiheiten wurden auch auf ihre Volksgenossen aus dem türkischen Gebiet ausgedehnt. Sie erhielten die landesfürstliche Collation eines Areals, das sie bei dem früheren Dorf Gerla von Nikolaus Bethlen gekauft hatten,

<sup>18</sup> Die Armenier von Kameniec zogen z. T. vor der Belagerung nach Galizien z. T. begaben sie sich nach dem Fall der Festung nach Mazedonien, von wo sie später über Lemberg teilweise nach Kamieniec zurückkehrten. Vgl. Macler, a. a. O., S. 46.

<sup>19</sup> O. c.: . . . gentiliumque recens ex Armenia et Moldavia advenientium persuasione seducti . . .

<sup>20</sup> Cserei Mihály *historiája* ad a. 1703.

<sup>21</sup> Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt VI, S. 241 ; S. 332.

um dort die „Armenierstadt“ Szamosujvár zu bauen.<sup>22</sup> Die Stadt, in der Oxendius selbst 1700 das erste Gebäude errichtete, entwickelte sich bei der Geldflüssigkeit der Armenier in raschem Tempo. Die Bewohner waren nicht ausschliesslich Kaufleute: Mit der armenischen Viehzucht und dem Viehhandel hing das Gerbereigewerbe zusammen. Die Förderung der Armenier lag daher auch im Interesse der industriellen Ziele der Merkantilpolitik der Monarchie, denn die Armenier waren im Besitz einer hochentwickelten Technik der Corduan- und Saffianfabrikation.

Die Armenierstadt bildete den festen Ausstrahlungspunkt der wirtschaftlichen Expansion des Volkes. Nur ein Teil der Bürger wohnte fest am Ort. Andere zogen für einen Teil des Jahres ins Land hinaus und hatten wohl auch gleichzeitig Wohnungen in mehreren Städten.<sup>23</sup> 1726 erhielt die Armenierstadt den Charakter einer privilegierten Stadt mit eigener Bestellung der städtischen Organe (1 Richter und 12 Senatoren), bekam Wochen- und Jahrmärkte und trat in die Reihe der siebenbürgischen Taxalorte. Charakteristisch für den fluktuierenden Charakter der Bevölkerung ist die Bestimmung, dass die Stadt auswärtige Armenier in die Gemeinde aufnehmen darf, sofern sie sich vor dem Magistrat über die nötigen Eigenschaften ausweisen können.<sup>24</sup> 1733 erhielt auch die bedeutendste der übrigen armenischen Niederlassungen Elisabethstadt-Ebesfalva, das zugleich die gleichnamige Herrschaft erwarb, ähnliche Rechte.

Das wirtschaftliche Vordringen der Armenier und ihre Begünstigung durch die katholische Staatsleitung verstärkte naturgemäss den Widerspruch des gefährdeten sächsischen Bürgertums. Diese Stimmung, die sich zuweilen auch bei den siebenbürgischen Ständen Geltung zu verschaffen wusste, spiegelt sich beispielsweise in den Bemerkungen des Kronstädter Thomas Tartler, als 1738 die Armenier ihre bisherigen öffentlichen Leistungen z. T. durch Kapitalzahlung ablösten:<sup>25</sup> „Item dass die Armenier

<sup>22</sup> Czörnig, Ethnogr. der österr. Monarchie III, 185, S. 181 f. auf Grund der Akten der Siebenbürgischen Hofkanzlei.

<sup>23</sup> Z. B. Wien, HH. u. St. Archiv, StR 2907/1767, Votum Boriés: „Bei denen Umständen, da die Armenier verschiedentlich ausser ihrer Stadt Elisabethstadt in anderen Städten und Märkten sich häuslich niederlassen und daselbst Kaufhandel und Krämerei treiben“, soll ein Gutachten darüber gestattet werden, ob die Kontribution am Ort ihrer Zuständigkeit zu erheben sei oder dort, wosie ihre Handlungsgewölbe haben.

<sup>24</sup> Czörnig a. a. O.: Dass um 1730 die Nachwanderungen noch fort dauerten, zeigt die Bemerkung Ilias a. a. O.: . . . quotquot fere e Moldavia ipsaque Armenia etiamnum adveniunt, veteri abdicato errore fidem orthodoxam amplectuntur.

<sup>25</sup> Der Kameralring war schon 1726 durch eine Zahlung von 25000 fl abgelöst worden StR. 63/1768. Von der Kaufsumme der Herrschaft von 100,000 fl waren 1768 noch 12000 fl unbezahlt S. StR. 2690/1768.

Somos Uivar vom Kaiser für 170000 fl. (in Wirklichkeit nur 100000 fl) gekauft und solche Privilegien bekommen die für die übrige drei Nationen nicht favorabel, denn sie sind von allen oneribus liberiert, gaben kein Quartier (d. h. Militäreinquartierung) und zahlen nur des Jahres 2 Dukaten von jedem Hause. Sie haben auch Zunftprivilegien bekommen, aber es ist vom Excelso Gubernio nicht acceptiert.“<sup>26</sup> Der siebenbürgische Landtag von 1741 nahm in die 53 Punkte seiner Gravamina die Forderung des Ausschlusses der Armenier vom Bürgerrecht auf.<sup>27</sup> In dem gleichen Sinne kämpfte später Brukenenthal gegen das Bürgerrecht der Armenier in den sächsischen Städten.

In frühtheresianischer Zeit behandelte man die Armenier seitens der Regierung ebenso wie vorher mit Wohlwollen — 1746 und 1758 wurden die grossen Privilegien für Armenierstadt und Elisabethstadt bestätigt —, aber ein besonders grosses Interesse brachte man ihnen zunächst nicht entgegen. Das änderte sich in der Zeit der planmässigen Staatsmodernisierung nach dem Siebenjährigen Krieg. Verschiedene Momente vereinigten sich, um im Jahre 1768 die Aufmerksamkeit der Staatsleitung auf die Armenier zu lenken. Der Einfluss, den der damalige Leiter der Siebenbürgischen Hofkanzlei, Freiherr von Brukenenthal, bei der Kaiserin hatte, verstärkte die Aktivität der Sachsenegner, die sich bestreben, durch sachsenfeindliche Stimmungsmache dem verhassten Protestanten Schwierigkeiten zu bereiten. Unter den verschiedenartigen Mitteln, die dabei verwandt wurden, verfiel man auch darauf, die Armenier gegen die Sachsen auszuspielen und ihre Konzivilität in den sächsischen Städten zu fordern. Das damals in katholischem und sachsenfeindlichem Sinn geleitete Siebenbürgische Gubernium in Hermannstadt förderte die Niederlassung der Armenier in der Hauptstadt, weil sich die Mitglieder der Behörde nur so mit den notwendigen Bedarfsartikeln versorgen könnten. Ein Schulbeispiel des mittelstandsfeindlichen Konsumentenstandpunktes des volksfremden Beamtentums! Eine kaiserliche Resolution, die daraufhin Armeniern mit einem Kapital von mehr als 6000 fl. die vollberechtigte Niederlassung in Hermannstadt freigeben wollte, wusste Brukenenthal wieder rückgängig zu machen. Es sei nicht nötig, dass jedes Gubernialmitglied sich seinen eigenen Hausarmenier halte, von dem es sich unauffällig durch billige Warenlieferungen bestechen lassen könne. Die Sachsen seien immer unvermischt gewesen und müssten es auch bleiben, „eine Handvoll Volk, durch hundert und mehr Meilen von seinem Ursprung und Hauptstamm entfernt und dabei, dass es die nämliche Treue,

<sup>26</sup> Quellen zur Gesch. d. St. Kr. VII, S. 210.

<sup>27</sup> Fr. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. II, S. 169.



den nämlichen Fleiss und sogar die Gebräuche ihrer Altväter beibehalten hat und mitten unter andern Völkern und Sitten deutsch gehandelt hat.“<sup>28</sup> Es ist bezeichnend für die im Grunde nicht übernationale sondern deutsche Einstellung Maria Theresias, dass gerade solche Worte bei ihr Erfolg gehabt haben.<sup>29</sup>

Die Sachsenfeinde stellten sich gegenüber einem solchen Appell an nationale Imponderabilien und einer solchen Betonung der Tradition naturgemäss auf den Standpunkt der Zweckmässigkeit und der wirtschaftlichen Modernisierung; zugleich wurden natürlich auch die Interessen des Katholizismus betont. Im Staatsrat war es der Freiherr von Borié, der leidenschaftliche Vorkämpfer katholischer Belange und zugleich populationistisch-merkantilistischer und gesamtstaatlicher Bestrebungen,<sup>30</sup> der sich der Armenier gegen die Sachsen annahm. Als Anfang 1768 die Frage erörtert wurde, wo die in den beiden Armenierstädten zuständigen, aber auswärts Handel treibenden Armenier die Kontribution zahlen sollten, trat er wieder für die Gewährung der Konzivilität in den sächsischen Städten ein: „Die Armenier seind römisch-katholischer Religion, sie seind vernünftig, fleissig und von der ersten Kindheit an zum Handel und Wandel erzogen; diese ihre Eigenschaften bringen die Wirkung hervor, dass sie in allen Städten, Märkte, auch Dörfer, wo nur immer im Handel und Wandel was zu tun ist, somit auch in die lutherisch- und kalvinischen Städte des ganzen Grossfürstentums sich verbreiten. Die Kalviner und Lutheraner seind aus diesen Ursachen des Handlungsneids ihnen abgeneigt. Der weitere Umstand der katholischen Religion gibt dieser Neigung neuen Zuwachs. Die Armenier werden dannenhero als Fremdlinge vorgebildet,<sup>31</sup> obwohl sie Bürger dieses Grossfürstentums ebensogut als die lutherische Sachsen und die kalvinische Hungarn seind . . . . Unter dem vorgebildeten Namen von Fremden wollen sie in den sächsischen und kalvinischen Städten zu Bürgern nicht angenommen werden. Es leidet darunter die Kontribution, es leidet die katholische Religion.“<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Friedrich Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. II, S. 169.

<sup>29</sup> Ueber die nationale Einstellung Maria Theresia s. meine Ausführungen in Deutsch-Ungarische Hbl. IV, S. 285 ff.

<sup>30</sup> Näheres über ihn in meinem Aufsatz über die Wirtschaftspolitik Josephs II. in der Zeit seiner Mitregentschaft, MÖIG und ausführlicher in meiner Geschichte der öst. Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia.

<sup>31</sup> Svv. „fälschlich hingestellt.“

<sup>32</sup> St. R. 63/1768. Charakteristisch für Boriés Hass gegen die Sachsen ist die Aeuserung in seinem Votum zu St. R. 951/1769: „Man darf einen Siebenbürger Sachsen nur anschauen, so ersieht man die Falschheit aus denen Augen und das geschwätzige We-



Ungefähr um die gleiche Zeit verfasste ein Anonymus anscheinend ein deutsche Beamter aus der cisleithanischer Reichshälfte, der in Siebenbürgen einen amtlichen Auftrag durchzuführen hatte,<sup>83</sup> eine an sich sehr inhaltreiche und vielfach recht scharf beobachtende Abhandlung über die Verhältnisse Siebenbürgens, die aber tiefend von Sachsenhass die seltsamsten Blüten treibt. So weiss der Verfasser von den sächsischen Pfarrern zu melden: „Ich geschweige, dass Statt dieser sittlichen Tugend der Hass nicht nur gegen die siebenbürgische, hungarische, sondern auch gegen die teutsche Nation, von der sie doch die grössten Vorteile ziehet, vermutlich aus Religionsgehässigkeit, denen Kindern zum Erbe mitgegeben werde!“ Auch bei ihm finden wir die Gegenüberstellung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung der Armenier und des bürgerlichen Traditionalismus der Sachsen: „Der armenische Handelsmann bestimmt in allen Gattungen einen viel leichteren Preis und wird reich und vermögend, weil er sich mit einem mässigen Gewinn begnügt. Der sächsische Handelsmann will bei dem Verkauf jeder Gattung grossen Gewinn, damit er gemöchtlicher und annehmlicher leben könne; dadurch wird sein Verkehr kleiner, an seiner gemächtlichen Lebensart und mit Grosstuen will er sich jedennoch nicht ändern und verfällt also nach und nach gänzlich. Um aber ihren Verkehr dennoch zu erweitern, beschränkten sie den Handel deren Armeniern in denen Nationsstädten, somit das Publikum ohne Rücksicht einiger Billigkeit an ihre übersetzten Preise zu zwingen.“<sup>84</sup> — Also genau die gleichen Verhältnisse, die wir im 18. und 19. Jahr. sonst aus dem Konkurrenzkampf zwischen dem in Zünften und Innungen organisierten bodenständigen Bürgertum und den grosszügiger kalkulierenden Juden und verwandten Wirtschaftselementen wiederfinden,<sup>85</sup> hier bereits im liberalistischen Sinne positiv gewertet!

Der Anonymus reichte seine Schrift der Kaiserin ein, die sie an den Staatsrat weitergab und zugleich den Fürsten Starhemberg beauftragte, den Verfasser zu veranlassen, an seine Ausführungen bestimmte Verbesserungsvorschläge zu knüpfen. Das geschah alsbald in einer neuen Schrift, die dem Staatsrat im Frühjahr 1769 vorlag. Die gewünschte Förderung der Armenier wurde durch neue Lobpreisungen motiviert. Inte-

sen entnimmt man aus denen Lippen.“ Sicher war dieser Ausfall vor allem auf Bruken-  
thal selbst gemünzt.

<sup>83</sup> Borié sagt von ihm ebd.: „Das Innere der Sachen aber, da diese ein Gegenstand seiner Diensthandlung nicht waren, ist ihm nicht genau bekannt.“

<sup>84</sup> St. R. 2618/1768. Ich komme an anderem Orte ausführlicher auf diese Schrift zurück.

<sup>85</sup> Vgl. z. B. die Verhältnisse in Pressburg: Forbáth, Die Geschichte des Handels u. d. pressb. Handelstandes im 18. Jh., 1930, und meine Besprechung in der H z.

ressant ist die Feststellung, dass die reichen Armenier Neigung zur Feudalisierung zeigten: Sie erwerben Landgüter mit Untertanen, streben nach dem Adel und verschwägern sich mit ungarischen Adelsfamilien. Wie weit damals tatsächlich die Assimilation schon vorgeschritten war, sehen wir daran, dass die siebenbürgischen Armenier ihre rumänischen Namen grösstenteils schon mit ungarischen vertauscht hatten. — „Die Ortschaften respective Flecken oder Städte, die sie bevohnen, sind die schönsten und nettesten in Siebenbürgen und werden täglich mit zierlichen Wohnhäusern und ansehnlichen Kirchen verschönert,“ eine Feststellung die ähnlicher Weise fast alle Schilderer Siebenbürgens im 18. und 19. Jahrh. gleichfalls gemacht haben.<sup>96</sup> Massgebend war dabei nach dem Geschmack der Zeit die regelmässige, breitstrassige und gleichartige Bauart der auf einen Schlag nach bestimmten Plan angelegten Städte. — „Der römischen Kirche sind sie überaus und sehr eifrig ergeben.“

Unmittelbar vorher war in der Schrift von den Ödländereien auf Sachsenboden und der Impopulationsfeindschaft der Sachsen die Rede gewesen, sodass der Schluss, den Borié und mit ihm der Staatsrat daraus zog, sich gleichsam von selbst ergab. Der Staatsrat Gebler hatte sich beeilt, seinerseits die wirtschaftliche Bedeutung der Armenier noch zu unterstreichen. Er hatte während seiner Tätigkeit in Leipzig die Erfahrung gemacht, „was für einen starken Handel die Armenier treiben“: „Man pflegte zu jener Zeit nur dann einen Markt für gut zu halten, wann die Siebenbürger, das ist eben diese Armenier, zahlreich erschienen waren.“ Ein für die Armenier etwas bedenkliches Lob, das Gebler der die Sachsenfeindschaft des Verfassers missbilligte, vielleicht nicht ohne Absicht eingestreut hat: Es war gerade das Streben der österreichischen Handelspolitik, die Leipziger Messen aus dem Wirtschaftsleben der Monarchie nach Möglichkeit auszuschalten! Gegen die Verweigerung der Konzivilität für Armenier und Griechen war Gebler freilich auch und zwar im Interesse einer rationalistischen Unifizierung der gesamten Bevölkerung: „Sobald die griechischen Handlungskompagnien aus lauter Untertanen bestehen, hätte ich nicht das mindeste Bedenken, ihnen die Anlegung eigener Häuser, auch ganzer Kommunitäten zu gestatten, da der dermalige Nation-Zwang ohnehin das Hauptübel der Landesverfassung ist und man nach und nach aus Hungarn, Zechlern, Sachsen und aus allen übrigen Landesinwohnern ein Volk und gleichdenkende Untertanen des nämlichen Landesfürsten machen muss.“

<sup>96</sup> Z. B. K. G. Windisch (1790) für Szamosujvár; M. Lebrecht (1804) für Szamosujvár und Elisabethstadt; L. J. Marienburg (1813) gleichfalls für beide Städte. A. de Gerando (1845) für Elisabethstadt.

Borié, dessen Votum wie gewöhnlich den entscheidenden Einfluss auf die Resolutionsgestaltung hatte, verknüpfte die populationistischen und die sachsenfeindlichen Vorschläge seiner Vorlage zu der Forderung, dass auf dem Königsboden „die überflüssige und dermalen öde Gründe zur Impopulation fremden lutherischen und katholischen Teutschen, auch Armeniern angetragen werden.“ Die Armenier zog er darum in dieses Bevölkerungsprogramm mit hinein, „weil diese in der Reinlichkeit und in der Industrie die Sachsen noch übertreffen, somit durch deren Mischung mit denen Sachsen eine nützliche Aemulation erweckt wird, das jus indigenatus aber und so auch nationis specialis Ihro Maiestät fortan erteilen können.“ Damit war der Ruf nach der Konzivilität oder dem Niederlassungsrecht für die bereits in Siebenbürgen heimischen Armenier umgebogen in die echt populationistische Forderung der Ansiedlung fremder Armenier aus dem Ausland, die Wiederaufnahme der systematischen Armenieransiedlungen unter Michael Apaffy und Leopold I.

Für eine derartige Politik schienen gerade in jenen Jahren alle Voraussetzungen gegeben zu sein. Denn die politische Situation von 1672 hatte sich 1768 an der Ostgrenze der Monarchie nochmals wiederholt. Die Entwicklung der vorausgehenden Jahre in Polen stellte genau wie damals einen türkischen Feldzug in immer greifbare Aussicht. Die polnische Konföderation von Bar, dicht an der moldauischen Grenze begründet, drohte den Streitkräften der russischen Kaiserin vollends zu erliegen. Die Konföderierten, die teilweise schon auf moldauisches und habsburgisches Gebiet übertreten mussten, schickten einen Hilferuf nach dem andern nach Konstantinopel, bis die türkische Kriegspartei schliesslich 1769 den Russenkrieg durchsetzte.

In der Monarchie, deren Bevölkerungspolitiker damals mit aller Kraft auswärtige Bevölkerung aller Art für die Einwanderung zu gewinnen strebten war man entschlossen, die günstige Situation auszunutzen. Die Unruhen und die drohende Kriegsgefahr jenseits der Grenze musste die Bevölkerung geneigt machen, auf das Gebiet der Monarchie überzutreten. Man beriet über ein grosszügiges Programm zur Gewinnung von deutsch-russischen Kolonisten, von Polen und Walachen,<sup>37</sup> und stiess dabei auch auf die Möglichkeit die gerade damals so warm empfohlenen Armenier in neuen Gruppen für die Niederlassung in der Monarchie zu gewinnen.

Der Punkt, wo man am ehesten armenische Einwanderung erwarten konnte, war die Dreiländerecke zwischen dem ungarischen, türkischen und polnischen Gebiet. Hier lag das ungarische Komitat Márama-

<sup>37</sup> Näheres hierüber in meiner Geschichte der österr. Bevölkerungspolitik.

ros, und es traf sich, dass diese Landschaft dank der Aktivität ihres Obergespanns, des Grafen Georg Apponyi in den letzten Jahren ohnehin mit in den Vordergrund der wirtschaftlichen Erschliessungspläne der Monarchie getreten war. Apponyi, ein eifriger Katholik, war einer der ungarischen Magnaten, die sich mit Feuereifer den modernen wirtschaftlichen Zeitströmungen angeschlossen und in den Dienst der gleichartigen Pläne der Wiener Reformpolitiker gestellt hatten. Dabei stiess er — wie zu erwarten, — auf den heftigen Widerstand der beharrenden Kräfte des Landes, wie sie in den ungarischen Ständen und Behörden überwogen. Die Gegner bedienten sich in ihrem Kampfe gegen Apponyi des Vizespanns des Mármároscher Komitats, der es sich zusammen mit dem reformierten Komitatsadel zur Aufgabe machte, Apponyis Pläne zu vereiteln. Mit den ungarischen Behörden, besonders der Hofkanzlei, nicht ganz so sehr mit dem Statthaltereirat hatte es Apponyi schon dadurch verdorben, dass er seine Berichte unter Umgehung der ungarischen Stellen direkt in Wien überreichte. Es kam zu sehr gehässigen Auseinandersetzungen. Der Staatsrat, dem Apponyis Temperament etwas unbequem wurde, nahm eine vermittelnde Stellung ein. So wurde auf seine Veranlassung Apponyi zur Mässigung ermahnt und auf den Dienstweg verwiesen. Seine Bitte um Verleihung einer Fiskalität wurde abgelehnt.<sup>98</sup>

Das hinderte nicht, dass tatsächlich Apponyis Berichte und Pläne gern benutzt und weiter ausgebaut wurden. Schon 1765 hatte er eine Relation eingereicht, in der er die kläglichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die kulturelle Rückständigkeit des Volkes, die mangelnde Sicherheit, die schwache Position des Katholizismus und die schädliche Wirksamkeit des wucherischen jüdischen Bevölkerungselements unterstrich. Die Reformmassnahmen, zu denen *grossenteils* Borié die Anregung gab, sollten

<sup>98</sup> St. R. 608/1766 ; 665/1766 ; 2057/1768. Für die Fassung der Resolution massgebend war das Votum Starhembergs: „In dieser Sache, wo von beiden Seiten eine grosse Animosität obwaltet und ein Teil gegen den andern viele und darunter einige nicht ungegründet scheinende Beschwerden anzuführen hat, wo auch sogar die Kanzlei selbst und das Consilium Locumtenentiale von einiger Parteilichkeit und Eiferung gegen den Grafen Apony, weil er gegen die Ordnung diese Stellen übergangen und seine Vorstellungen ohnmittelbar I. Maj. eingereicht hat, nicht ganz frei zu sein scheinen, und wo endlich der Graf Apony nebst dem geäusserten Misstrauen und Ausserachtlassung des gebührenden Respektes gegen die vorgesetzte Stellen auch in seinen Anbringen alle Objecta confundiert und seine zum Teil gute und nützliche Absichten und Vorkehrungen auf eine sehr unanständig und unbescheidene Art eingeleitet und allhier verteidiget hat, wäre es ganz ohnmöglich über jeden Punkt in specie mit aller Sicherheit einen gerechten Ausspruch zu fällen.“ Er soll also nur allgemein auf die Einhaltung der Ordnung und Beobachtung der Gesetze verwiesen und durch einen oder andern Staatsrat während seines jetzigen Aufenthaltes in Wien im allerhöchsten Namen ernsthaft ermahnt werden, künftig seine Amtspflichten ohne alle Hitzigkeit und persönliche Empfindlichkeit genauest zu erfüllen.



sich in zwei Richtungen bewegen : Hebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung und Verbesserung ihrer materiellen Existenzgrundlagen. In beiden Fällen sollte zugleich die Förderung der katholischen Religion berücksichtigt werden. Zur Beseitigung der Ignoranz forderte Borié, dass tüchtige, im Gebrauch der deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen firme Schullehrer und bessere Seelsorger angestellt würden, „und durch diese nachhin auch die bessere Erziehung der Jugend formiert und zugleich die teutsche Nation mit der wallach- und raziischen mehrers verbunden werde.“<sup>39</sup> Es schlossen sich von weiteren Forderungen an : Erriichtung eines unierten Bistums, Regulierung der Zigeuner, eine den neuesten Gewerbeverordnungen angepasste Handwerker- und Zunftpolitik, wobei besonders auf die Zurückdrängung der bisher vorherrschenden Aka-tholiken zu achten sei, und vor allem systematische Vermehrung der ge-werblichen Bevölkerung der unmittelbar zum Krongut gehörenden Städte.

Am 22. September 1768 verfasste Apponyi einen neuen Bericht, der den ungarischen Stellen zur Beurteilung zuzuging und nun durch einen Gegenbericht des Vizegespans unwirksam gemacht werden sollte. Der Vizegespan meldete am 25. März 1769 wie zu erwarten : Impopulation in den Städten sei nicht möglich, da keine Verdienstmöglichkeiten beständen (die ja gerade geschaffen werden sollten) ; man werde dadurch nur die Lebensmittel verteuern. Manufakturen und Fabriken seien im Lande nicht möglich, weil keine genügenden Rohmaterialien vorhanden und die Bevölkerung dazu un-tauglich sei. Diese Argumente waren nicht stichhaltig, denn die Einzelheiten des Apponyi Boriéschen Merkantilprogramms waren den Verhältnissen des Landes recht gut angepasst : Die geringe Lebensmittelproduktion in dem unfruchtbaren Lande konnte durch Mengenanbau des Massenahrungsmittels der Kartoffel bedeutend erweitert werden. Die zur Einführung empfohlenen Industriezweige entsprachen den Voraussetzungen des Berg-landes : Steinschleiferei, Glasfabrikation, Holzwarenherstellung (sogen. Berchtesgadener Arbeit), Papiermühlen, Herstellung des groben Aba-Tu-ches und vor allem die Feingerberei mit der spezifisch armenischen Kunst der Saffianbereitung.<sup>40</sup> So vereinigten sich wirtschafts-, bevölkerungs- und konfessionpolitische Gesichtspunkte, um die Förderung der Armenier-einwanderung ins Komitat Mármáros nahezulegen.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> St. R. 2847/1765.

<sup>40</sup> St. R. 665/1766 ; 2031/1768. HKA, No 32, 111/1769 : Impopulationi proficiam fore inductionem cerdonariae artis hominum nec non fullonum et pellis Kordovan dictae confectorum . . .

<sup>41</sup> Das Bestreben, die Juden im Wirtschaftsleben zurückzudrängen, spielte dabei erheblich mit. Doch glaubte Apponyis Bekehrungseifer, den Juden durch die Taufe ihre schädlichen Eigenschaften nehmen zu können. Er rühmt sich, dass durch seinen Eifer



Die Einladungen an die Armenier jenseits der Grenze hatten angesichts des ausbrechenden Türkenkriegs und der drohenden tatarischen Plünderungen rasch Erfolg. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1769 liefen Berichte von Grenzübertritten sowohl von Armeniern wie von sonstigen Bevölkerungselementen ein. Apponyi hatte die allerhöchste Weisung erhalten, „Armenier anzulocken und besonders in den Fiskalgütern zu vermehren“. Er machte den bereits im Komitat befindlichen Armeniern Mitteilung von den Vergünstigungen, die den armenischen Einwanderern gewährt werden sollten; die gleiche Ankündigung liess er durch den Vizegespan auf dem Markt von Mármárossziget, zu dem verschiedene Nationen über die Landesgrenze herüberzukommen pflegten, öffentlich anschlagen. Anfang Juni 1769 konnte er eine Liste von solchen Armeniern einreichen, die im Komitat ihren Wohnsitz genommen hatten. Hier nach setzte sich damals die armenische Bevölkerung der Kronstädte der Mármáros folgendermassen zusammen :<sup>42</sup>

In Mármárossziget: Gregor Paszakásza, Izák Maramaros, Johannes Bogdanovics, David Theodorovics, alle mit ihren Brüdern, Cajetan Kristophovics, dessen Socius Christoph Petrovics, Anton Hajvaz, Lazarus Novak, Anton Augustinovics, Bogdan Janovics, Zacharias Petrovics, Zacharias Kristoffovics, Marton Kristoffovics, Thaddaeus Gregorovics, Gregor Lazarovics und Cajetan Szvadoszki. Also 16 Familien, von denen 11 ein Grundstück in der Stadt haben wollten, und 4 noch im Zweifel waren, ob sie bleiben würden.

In den anderen Städten: In Técső: Cajetan Kandra mit seinem Bruder.

In Visk: Simon Kolczata mit seinem Bruder.

In Huszt: Christoph Pap, Cajetan Salamon, Dani Kristall, Nicolai Augustinovics, Boldisár Kristoffovics, von denen 4 Familien auf fiskalischen und eine auf einem telekischen Grundstück sass.

Die Namen dieser Armenier zeigen deutlich ihre Herkunft: Sie sind polnisch und zum grossen Teil identisch mit den aus Lemberg und den anderen galizischen Niederlassungen bekannten Armeniernamen und zeigen die polnisch-patronymikalische Art der Namensbildung.<sup>43</sup> Diese Armenier der Mármáros sind demnach von den moldauischen Armeniern Siebenbürgens ihrer Herkunft nach zu scheiden.

„der Jud Israel Winkler mit Weib und 6 Kindern bekehrt sei, desgleichen der Jud Abraham Schmula samt seiner Magd,“ und empfiehlt den ersten zu einer Kameralbedienstung!

<sup>42</sup> Die dem Ungarischen angepasste Orthographie der Liste behalte ich bei.

<sup>43</sup> Vgl. die aus Galizien bekannten Armeniernamen Bogdanowicz, Filipowicz, Nikorowicz, Kajetanowicz, Antoniewicz, Teodorowicz usw. Über die polnische Sprache der galizischen Armenier äusserte sich 1773 auch Graf Pergen. StR 2388/1773.

Einen Anfangserfolg hatte die Politik der Armenieranlockung also bereits aufzuweisen. Aber dem Obergespan kamen schon Bedenken wegen des weiteren Erfolges. Die meisten Armenier konnten nur provisorisch untergebracht werden. Es war zu fürchten, dass sie aus Mangel an geeigneter Unterkunft „diesen unfruchtbaren Boden Marmatiens wieder verlassen und in die Nachbarländer zurückkehren“. Er schlägt darum vor, „da sie nach ihrer Veranlagung mehr zu Gewerbe und Handel als zum Ackerbau aufgelegt sind“, ihnen in den 5 Kronstädten dem Fiskus anheimgefallene Grundstücke zu vermieten.<sup>44</sup>

In Wien hatte man ohnehin nicht die Absicht, die Armenieransiedlungen auf die Mármáros zu beschränken. Befürchtungen, wie Apponyi sie äusserte, konnten den Ausbau einer grösszügigeren gesamtstaatlichen Armenierpolitik nur noch mehr nahelegen. Die entscheidenden Beschlüsse waren aber schon vor dem Eintreffen seiner Berichte gefasst worden.

Das Siebenbürgische Thesauriat hatte sich im Januar mit der Frage der Unterbringung der in die Marmarosch geflüchteten Armenier zu befassen. Ungarischerseits hatte man versucht, den siebenbürgischen Nachbarn die Flüchtlinge für die Armenierstädte Szamosujvár und Elisabethstadt zuzuschieben. Das Thesauriat war mit Rücksicht auf die Uebervölkerung in diesen Städten nicht darauf eingegangen. Als die Thesauriatsprotokolle Anfang März der Wiener Hofkammer vorlagen, hatte sich diese Stelle den armenierfreundlichen Weisungen der Kaiserin und des Staatsrats, die ihr als merkantilistisch eingestellter Behörde sympathisch sein mussten, bereits angepasst. Man wollte die Armenier benutzen, um den Handel mit Orientwaren, der seit dem Passarowitzer Kommerzienvertrag im Gross- und Kleinverkauf grösstenteils in die Hände der sogen. türkischen Untertanen übergegangen war, wieder an die Monarchie zurückzubringen. Hatzfeld führte in seinem Vortrag von 8. März aus: „In Betrachtung, dass die gesamte armenische Nation nicht nur der katholischen Religion zugetan, sondern auch in Verfertigung zerschiedener türkischer Manufakturen kündig und der Handelschaft sehr ergeben ist, scheint dieser treuehorsamsten Hofkammer die Ansiedlung sotaner Leuten in dem Königreich Hungarn um so vorteilhafter zu sein, als durch dieselbe die Verfertigung deren türkischen Manufakturen in dem Land verbreitet werden könnte. Ausserdem ist bekannt, dass in dem unteren Teile des Königreichs Hungarn der Minutahandel lediglich durch die

<sup>44</sup> HKA, No 32, 105/1769 . . . ex ratione genii ad industriam et quaestum magis quam ad culturam agrorum comparati potissimum in oppidis et locis majoribus domicilium quaerentibus in 5 coronalibus oppidis fundi per fiscum . . . recenter reluti et reluendi quocumque demum titulo elocentur.

Griechen, grösstenteils aber durch die türkischen Untertanen geführt werde“. Bisher liess sich nichts dagegen tun, weil für den Kleinhandel keine anderen Handelsleute zur Verfügung standen. Durch die Errichtung einer armenischen Kommunität „könnte diesem Unfug gar bald abgeholfen werden“. Für die Ansiedlung solle die Ungarische Hofkammer einige der ohnehin zur Impopulation bestimmten Kameralprädien bereitstellen.

Staatsrat und Kaiserin griffen diese Anregung sofort auf und knüpften ein ganzes System der Armenieransiedlung daran. „Es gereicht zu meinem besonderen Vergnügen“, so beginnt die kaiserliche Resolution auf den Vortrag, „dass sich armenische Familien zur Ansiedlung in Ungarn melden“. Aber man muss Unterschiede zwischen der Armenieransiedlung und Ansetzung von Untertanen machen, „da diese Leute in den Leibeigen- oder Jobbagenstand nicht eintreten, sondern frei verbleiben wollen, alle Robboten und Dienste verabscheuen und nur unter meinem ohnfehlbaren Schutz sich ansässig machen wollen, dagegen aber alle Prästationen in Geld zu entrichten bereit sind“. Nur so lässt sich „der vorgesetzte Zweck eines starken Zuzugs dieses Volkes“ erreichen. Armenische Handelsleute, Manufakturisten, Handwerker und Ackersleute, die sich ansässig machen wollen, erhalten also zugesichert: Stand freier Leute; 3-jährige-Freiheit von allen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben; danach folgende Abgabensätze: für Kaufleute jährlich 12 fl., für Handwerker 8 fl. und für Ackersleute einer ganzen Session à 37 Joch 10 fl. zuzüglich 6 fl. Robotablösung und Zehntentrachtung. Militärquartier und Vorspann sollen sie gleich anderen Landeseinwohnern mittragen. Fleischbank, Wein-, Bier- und Brantweinschank soll der Grundherrschaft vorbehalten bleiben. Man plant eine Impopulation grossen Stils: Man soll den Armeniern versichern, dass sie „nicht allein einzelweis in die Städte und Flecken würden eingenommen, sondern auch ihnen zu ihrem Unterkommen besondere Distrikte angewiesen und einer jeden Kommunität, wenn diese aus 200 Familien bestünde, die Markfreiheit samt dem Recht einen eigenen Magistrat zu bestellen, gleich anderen oppidis gratis erteilt werde. In die Marmaroscher Fiskalstädte werden sie einzeln aufgenommen, auf den Prädien und Kameralgütern aber sollen nur ganze Gemeinden angelegt werden.

Die Ansiedlungspolitik beschränkt sich nicht auf das ungarische Königreich, sondern erstreckt sich auch auf Siebenbürgen und das Banat. Das Thesauriat soll Armenier einzelweis „in allen Fiskalorten, besonders aber zu Zillach, Tasnand und Viska“ (= Szilágy, Tasnád und V.) annehmen und einige Fiskalprädien zur Bildung ganzer Gemeinden bereit stellen. Vor allem sollen im Dominium Szamosujvár die Länder-

eien von Vitze eingelöst und mit Armeniern besetzt werden. Im Banat kommen für städtische Einsiedlung die Städte Temeswar, Theresienstadt und Becskerek für die Armenier in Betracht. Es soll „auf deren Beibringung in Starker Anzahl“ der Bedacht genommen und „der Zuzug dieses Volkes in aller Art befördert werden“. Die Kameralbehörden der drei Länder sollen alle 3 Monate über die Armenieransiedlung, Apponyi alle 14 Tage über die Ankunft und weitere Absendung dieser Leute berichten. Für unsere Fragestellung ist der Schluss der Resolution von besonderer Wichtigkeit: Das Thesauriat hatte Armenier und Juden in einen Topf geworfen. Demgegenüber wird hier ein scharfer Strich gezogen und betont, „dass es mit dieser Nation eine ganz andere Beschaffenheit als mit den Armeniern hat“.<sup>45</sup>

Die grossen Erwartungen, die man in Wien an diese Massregeln knüpfte, haben sich nicht erfüllt. Die Voraussetzungen für die Armeniereinwanderung waren doch nicht so günstig, wie man glaubte. Die Einäugigen siegten über die Blinden, wie Friedrich der Grosse meinte. Die Russen drangen rasch bis über die Donau vor. Der Kriegsschauplatz entfernte sich. Die russische Herrschaft schien sich in den Donaufürstentümern für die Dauer einzunisten und wies den Armeniern Entfaltungsmöglichkeiten in einer neuen Richtung. Auf der anderen Seite hat die Lauheit und passive Resistenz der Exekutivbehörden eine grosszügige Durchführung der Verfügungen der Kaiserin vereitelt.

So gut wie ganz ergebnislos blieb die Aktion im Banat. In der Nachbarschaft bestand bereits in Neusatz eine kleine armenische Kolonie, die anscheinend mit der armenischen Niederlassung in dem 1738 verlorenen Belgrad in Zusammenhang stand.<sup>46</sup> Im Banat selbst gab es in Temeswar und vereinzelt wohl auch draussen im Lande einige Armenier. So hören wir 1760 von dem bürgerlicharmenischen Handelsmann Saroschan Persian, der in der Fabrikvorstadt von Temeswar ein Kaffehaus eröffnen wollte.<sup>47</sup> Nun sollten die neuen Armeniervergünstigungen auch im Banat bekannt gemacht werden. Das Banatische Departement fragte zunächst zurück: Schriftlich oder mündlich? — und schlug selbst vor: besser mündlich, sonst gäbe es unliebsames Aufsehen beim Türken. Borié und Kaunitz setzten ein Kompromiss durch: Es blieb bei der schriftlichen Bekanntmachung; sie sollte aber nicht veröffentlicht, sondern nur unter der Hand an einzelne Armenier herausgegeben werden.<sup>48</sup> Eine solche

<sup>45</sup> HKA, No 7, 55/1769. St. R. 2228/1769.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> HKA, No 35, 1760.

<sup>48</sup> St. R. 2228/1769. HKA, No 7, 65/1769.



Propaganda musste wirkungslos bleiben, um so mehr, als es in der benachbarten Wallachei überhaupt keine eigentlichen Armeniersiedlungen gab.

Etwas grössere Wellen schlug der Ansiedlungsplan in Siebenbürgen. Das Thesauriat war nicht geneigt, sich durch dieses Projekt mit neuer Arbeit zu belasten und bemühte sich von vornherein, die Sache auf ein totes Gleis zu schieben. Man hatte den Sinn der ganzen Massnahme, dass es nur auf *a u s l ä n d i s c h e* Bevölkerung ankam, überhaupt nicht begriffen oder stellte sich wenigstens so. Ob der 3—4 Stunden von Szamosújvár entfernte Ort Vicze zur Armenieransiedlung geeignet sei, wisse man nicht. Man müsse erst eine neue Konskription vornehmen, bevor man die Sache untersuchen könne. Wie weit es mit der Einlösung sei, war auch nicht bekannt. Man wollte aber nachfragen. Wo Armenier für die neue Siedlung zu finden seien, wisse man nicht. Man hatte die Armenier von Szamosujvár und Elisabethstadt über die Armenier und Juden aus Russland und Polen befragt. Die Antwort war nicht sehr schmeichelhaft: „pur unnütze und unvermögende Leute, jene allein ausgenommen, welche in dem Marmaroscher Komitate ansässig und benanntlich in Szigeth mit Warengewölben versehen sind“. Von diesen wolle aber niemand nach Siebenbürgen. Die einzige Möglichkeit sei also, dass man aus den beiden siebenbürgischen Armenierstädten, deren Handelsstand sich allzusehr vermehrt habe, einen Teil herausziehe und an einen dritten Ort verpflanze, der mit den gleichen Privilegien auszustatten sei. Man veranstalte also eine Umfrage, ob jemand bereit sei, in Vicze Gründe gegen mässige Schätzung eigentümlich zu erwerben.<sup>49</sup>

Vier Wochen später, am 19. Juni erstattete man weitere Auskunft: Die Konskription von Vicze war immer noch nicht abgeschlossen. Die Armenier von Szamosujvár waren gegen das Projekt. Die Neusiedlung würde zu dicht an ihrer alten Stadt liegen und ihr zu gefährliche Konkurrenz machen.<sup>50</sup> Es scheint nicht ausgeschlossen, dass die Armenier von Szamosujvár nach der Art jener Zeit sich das Wohlwollen der Herren vom Thesauriat durch besondere Präsente erkaufte haben. Aber noch war der Sturm nicht ganz abgeschlagen. Die Kaiserin antwortete mit der Formulierung Geblers, dass auf den Neid und den Eigennutz der armenischen Gemeinden keine Rücksicht genommen werden darf, wenn sich sonst kein geeigneter Ort finden lässt.<sup>51</sup>

Das Thesauriat blieb bei der gleichen Taktik. Falls es wirklich zu einer Ansiedlung kommen sollte, wollte man wenigstens die Gegend von

<sup>49</sup> HKA, No 7, 83/1769.

<sup>50</sup> HKA, NO 7, 76/1769.

<sup>51</sup> HKA, NO 7, 76/1769 und St. R. 2540/1769



Szamosujvár verschonen. So machte man 4 andere Vorschläge: Vom Städtchen Tasnád gehöre die Hälfte dem Fiskus. Man könne die dort ansässigen Walachen anderswohin verpflanzen und Armenier ansiedeln. In einem Teil von Déva waren armselige privilegierte Bulgaren ansässig gewesen, die sich nun in Ungarn zerstreut und ihre Grundstücke leer zurückgelassen hätten. Der in Elisabethstadt reich gewordene Armenier Bosnyák habe dort schon einem Bulgaren billig ein Haus abgekauft. Das könne fortgesetzt werden. Neben der Stadt Alvincz sei geräumiger Platz vorhanden. Elisabethstadt könne noch einige Familien aufnehmen. (Trotz der angeblichen Uebervölkerung! Die dortigen Armenier waren offenbar ungeschickter!)

Das Unterstreichen der notwendigen Walachentransferierung, die auch für Vicze notwendig gewesen wäre, war besonders geschickt. Hofkammer und Staatsrat beeilten sich jetzt zu erklären, dass erst, wenn wirklich ansiedlungslustige Armenier vorhanden seien, an die Auswahl eines dritten Ortes geschritten werden solle. Der Akt kam zur Ausfertigung an den Kaiser, der seit seiner banatischen Reise ein erbitterter Feind des Transferierungssystems war und auch in diesem Falle jede Verpflanzung ansässiger Untertanen untersagte.<sup>52</sup>

Hiermit war der Plan der Armenieransiedlung in Siebenbürgen tatsächlich erledigt. Auch auf die Heranziehung des Königsbodens zu diesem Zweck kam man nicht mehr zurück, weil hier rumänische und reichsdeutsche Ansiedlungspläne in den Vordergrund getreten waren. Aber die siebenbürgischen Armenier selbst waren durch die Aussicht, eine dritte privilegierte Stadt zu erhalten, die ihnen dank der Verdrehung des eigentlichen Planes eine Zeitlang vorgetäuscht worden war, in Unruhe versetzt. Einzelne von ihnen machten sich nun ihrerseits an Projekte, neue Armeniersiedlungen auf dem Boden des benachbarten Ungarn zu begründen.

In Ungarn hatte die Pressburger Kammer zunächst Anweisung gegeben, die Ansiedlung von 100 armenischen Familien sicherzustellen.<sup>53</sup> Für die weitere Ansiedlung wurden einige Kameralprädien im Gebiet von Arad an der Maros in Aussicht genommen. Eine grosse Anzahl von Kameralprädien war schon vorher in der Hand von Armeniern, aber

<sup>52</sup> St. R. 3441/1769. HKA No 7, 90/1769: „Es ist niemals der Antrag gewesen, die dormaligen armenischen Gemeinden in mehrere abzuteilen, noch wirklich ansässige Einwohner zur Übersiedlung anzuhalten, sondern nur für die neuankommende Armenier, wenn selbige nicht in die Ortschaften ihrer Nation untergebracht werden können, andere schicksame Wohnplätze ausfindig zu machen. Die Kammer hat das Thesauriat hienach zu belehren, und beangenehme ich übrigens das Einraten. Joseph Corregens. 9. 9. 1769.“

<sup>53</sup> HKA, No 32, 111/1769.

nicht für Siedlungszwecke, sondern im Gegenteil, für die extensive Viehzucht, die durch die Impopulation in ihrer Existenz bedroht wurde. So waren in der Bácska die Prädien Perkaszevo bei Philippova und Nem-sácž bei Hódság an die Armenier Ladislaus Vassonics und Demetrius Andreovich verpachtet, im Arader Distrikt Bassaraga, Szionda, Mezöhegyes, Nagy Bereg und ein Teil von Kisbereg an den Armenier Simon Christoph und andere, die ausdrücklich als siebenbürgische Armenier bezeichnet werden.<sup>54</sup>

Die ungarische Hofkammer schlug auf Grund eines Gutachtens des Kameralpräfekten Rudnyánszky am 16. Juni 1769 vor, die Prädien Basaraga und Szionda zur Armenieransiedlung auszuwählen. Sie hätten gute Verkehrslage in der Nähe von Arad, 1. Meile von der Maros entfernt und seien für Manufakturen geeignet. In Wien war man damit einverstanden, und Borié liess noch die Anweisung hinzufügen, „dass sotane für das gute Unterkommen deren Armeniern getroffene Anordnung an denen Grenzen der Mármaros und des Lands Siebenbürgen bekannt gemacht und dass dadurch der Zuzug dieses nützlichen Volks befördert werde.“<sup>55</sup> Die Bekanntmachung sollte den k. k. Postierungskommandos im Grenzbereich aufgetragen werden.<sup>56</sup> Ausser diesen Kameralprädien hatte die Pressburger Kammer noch in Hosszúmező im Mármaroscher Komitat Grundstücke zur Verfügung gestellt, die für 200 Familien ausreichten.<sup>57</sup> Es ist nicht klar zu ersehen, ob es der Ungarischen Hofkammer mit ihrem Angebot der Armenieransiedlung auf den Kameralprädien ernst gewesen ist. Möglicherweise spielt die geringe Fühlung zwischen ihrem Präsidenten in Gödöllő und den Räten in Pressburg dabei eine Rolle. Jedenfalls ist es merkwürdig genug, dass man gerade Basaraga und Szionda zur Verfügung stellte. Die Pläne zur Impopulation dieser Kameralprädien in der Gegend von Mezöhegyes gehen mindestens bis ins Jahr 1763 zurück. In einer Resolution vom 16. August 1763 hatte Maria Theresia verfügt, dass die Prädien Basaraga, Szionda, Mezöhegyes, Pitváros, Székegyháza und Battonyica nicht wieder verpachtet, sondern nach Ablauf der gegenwärtigen Arendationszeit im nächsten Jahre zur Impopulation verwandt werden sollten.<sup>58</sup> Dieser Befehl war nicht durchgeführt worden. Dafür tauchte der Plan auf, diese Ländereien für ein grossangelegtes Pferdezuchtunternehmen im Interesse der Heereslieferung zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne hatte man bereits

<sup>54</sup> HKA, No 32, Cothmannsche Relation von 1763. Ferner ebd. 116/1768.

<sup>55</sup> Ebd. 83/1769 und St. R. 2541/1769.

<sup>56</sup> HKA, No 32, 83/1769.

<sup>57</sup> Ebd. 74/1769.

<sup>58</sup> HKA, No 32, 99/1763.

mit einer griechischen Gesellschaft, die unter Leitung Ladczinskis stand, verhandelt. Die Gesellschaft zog sich zwar später vom Uebernahmevertrag zurück, aber der Plan der Gestütserichtung, an dem der Hofkriegsrat grosses Interesse hatte, wurde darum nicht aufgegeben. Wenn also gerade diese Prädien für die Armeniersiedlung angeboten wurden, so ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass man die Interessen verschiedener Behörden gegen einander ausspielen und dadurch den Ansiedlungsplan zum Scheitern bringen wollte.

In diesem Stadium der Angelegenheit setzte nun die Initiative der siebenbürgischen Armenier ein, die durch die Umfragen des Thesauriats in Bewegung geraten waren und von Ansiedlungsplänen im Arader Kameraldistrikt gehört hatten. 10 kapitalkräftige armenische Unternehmer, an ihrer Spitze Deodatus Karácsonyi und Christophorus Jakabffy<sup>59</sup> arbeiteten noch im Sommer 1769 ein Projekt zur Neugründung einer Armenierstadt in der Nähe von Arad aus, das sich im grossen und ganzen die Verhältnisse in Elisabethstadt zum Muster nahm. Das Projekt ist als spätes Beispiel der Stadtgründung durch ein Unternehmerkonsortium prinzipiell von Bedeutung und nicht ohne Wert für die Beleuchtung ähnlicher Unternehmungen im Mittelalter.<sup>60</sup>

Die Unternehmer fordern ein Dorf (*possessio*) in der Nähe von Arad samt einigen benachbarten Prädien. Die in diesem Dorf ansässigen schismatischen Walachen sollten entweder durch die Kammer verpflanzt oder durch die Antragsteller auf eins dieser Prädien transferiert werden. Zur Vergütung des den Untertanen dabei entstehenden Schadens war das Unternehmerkonsortium bereit. Der neue Ort selbst soll ausschliesslich für Armenier reserviert bleiben. In den Prädien wollte man eine Impopulation mit gemischter Bevölkerung durchführen, damit die neue Stadt über Untertanen verfügen sollte. Die Antragsteller verlangten für die neue Stadt die förmliche Donation der dazu gehörigen Herrschaft für ewige Zeiten und den Charakter einer privilegierten Stadt, oder, wenn es möglich sei, einer königlichen Freistadt. Die Kaufsumme wollen die Antragsteller innerhalb von 6 Jahren und 6 Terminen amortisieren. Dafür verlangt das Konsortium die ausschliessliche Realhypothek bis zur späteren

<sup>59</sup> Die Art der Namensmagyarisierung ist zu beachten: Wie bei den polnischen Armeniern wird jetzt eine entsprechende ungarische Patronymikalform gebildet. Der slawische Vornahme Bogdan wird als Deodatus wenigstens ins Lateinische übersetzt.

<sup>60</sup> Über die Unternehmerkonsortien bei mittelalterlichen Stadtgründungen vgl. Fr. Rörig, *Hansische Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte*, 1928: *Gründungsunternehmerstädte im 12. Jahrh.*; Fr. Timme, *Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig*. 1931; K. Schünemann, *Die Entstehung des Städtewesens in Südosteuropa*. 1929.

Tilgung durch die Gemeinde, die etappenweise vorgenommen werden kann.<sup>61</sup> Als Stadtverfassung wird die übliche, dem deutschen Städtewesen entlehnte armenische Verwaltungsform mit 12 Senatoren, einem Richter und einem Stadtschreiber, durch die Gemeinde frei zu wählen, verlangt, das *ius gladii, judiciaria et politica activitas* und Exemption von der Komitatsgerichtbarkeit, da die Handelsinteressen der Bürger den langwierigen ungarischen Prozessweg nicht vertragen. Ebenso wie in Siebenbürgen will die Stadt die öffentlichen Leistungen, wie Militärquartier, Vorspann und Fuhren nicht durch ihre Bürger, sondern durch die Bauern der zu gründenden untertänigen Dörfer verrichten lassen. Für 6 Jahre wird Kontributionsfreiheit und staatliche Unterstützung für den Häuserbau gewünscht. Im Kriegsfall soll das Volk in die benachbarte Festung Arad flüchten dürfen.<sup>62</sup> Für den Staat würden sich aus dieser Koloniengründung dreierlei Vorteile ergeben: kostenlose Impopulation mit Hilfe von Privatkapital; Beförderung des ungarischen Handlungswesens und verstärkter Anreiz für die polnischen Armenier zum Uebertritt in die Monarchie.<sup>63</sup>

Die Kolonie sollte demnach zunächst für siebenbürgische Armenier bestimmt sein, aber man rechnete von vornherein damit, auch ausländische Stammesgenossen heranzuziehen. Es ist kein Zweifel, dass das Konsortium, wenn seine Anträge genehmigt worden wären, hinreichendes armenisches Bevölkerungsmaterial für die Stadt hätte zusammenbringen können. — Wahrscheinlich hätte dann die ungarisch-rumänische Sprachgrenze eine nicht unerhebliche Verschiebung zugunsten der ungarischen Sprachgebiete erfahren.

Die Armenier richteten ihre Vorschläge direkt an die Kaiserin, die sie an den Kammerpräsidenten weitergab. Die Hofkammer setzte sich mit Eifer für die Sache ein. Auch dem Staatsrat war sie sympathisch. Der Referent Gebler sprach von dem „heilsamen Endzweck“, wies aber daraufhin, dass zunächst die ungarischen Stellen in dieser Angelegenheit vernommen werden müssten.<sup>64</sup> So wurde eine gemeinsame Beratung der Ungarischen Hofkanzlei, Hofkammer und des Statthaltereirates angeord-

<sup>61</sup> . . . unter der cautela, ut nos infrascripti novae hujusce coloniae auctores et onerum quorumlibet coram Throno Majestatis Vestrae in praesens assumptores ad vices summae per nos ipsos erogandae in praediis praevisto modo conferendis tamdiu privativam realem hypothecam habeamus, quoadusque ipsa communitas debitam refusionem nobis non fecerit, quam attamen etiam per partes facere eidem communitati per nos omni momento liberum erit.

<sup>62</sup> HKA, No 32, 40/1770.

<sup>63</sup> St. R. 3642/1769.

<sup>64</sup> Ebd.



net, die die verfassungsrechtlichen Fragen und die Ortsauswahl unter dem Gesichtspunkt klären sollten, dass das Ladczinskische Gestütsprojekt nicht dadurch gefährdet würde.

Die ungarischen Stellen kämpften jedoch mit einer Entschiedenheit gegen den Plan, die gerade von ihrem Standpunkt aus sachlich kaum berechtigt war. Der Adel hätte ein kapitalkräftiges kaufmännisches Bevölkerungselement recht gut gebrauchen können. Und das einzige wirklich schlagkräftige Argument, die Gefährdung des bodenständigen Bürgertums durch die neue Konkurrenz, ist ungarischerseits überhaupt gar nicht geltend gemacht worden. Es scheint so, als ob das Projekt lediglich der zum Selbstzweck gewordenen Oppositionslust der Pressburger Stellen und der natürlichen Beamtenträgeit, die aus Arbeitseinsunlust alles beim alten lassen will, zum Opfer gefallen ist.

Denn die Argumente, die gegen das Projekt ins Feld geführt wurden, sind sämtlich nur Scheingründe: Die Landtagsartikel 17/1682, 33/1542, 74/1723 wurden so interpretiert, dass Prädienübertragung und Lastenbefreiung für die künftige Stadt verfassungswidrig seien. Aber aus dem Arsenal ungarischer Landtagsartikel liessen sich Rechtfertigungsmittel für jeden Standpunkt herausholen. Man könne die gegenwärtig am Ort ansässigen Bewohner nicht transferieren, da sie seit vielen Jahren getreulich ihre Kontribution entrichteten — ein Argument, das man freilich bei den Untertanentransferierungen in der Bácska geltend zu machen vergessen hatte! Basaraga und Szionda könnten nicht in Betracht kommen, da man diese Prädien schon für Ladczinski bereitgestellt habe. Und schliesslich handle es sich ja gar nicht um eine wahre Impopulation, da die Antragsteller nicht aus dem Ausland, sondern aus Siebenbürgen stammten, das nicht unnötig geschwächt werden dürfe. Eine plötzlich hervortretende gesamtstaatliche Denkweise, wie man sie bei diesen Behörden sonst kaum gewohnt ist! — Die Wiener Kammer suchte trotz dieser Ablehnung das Projekt noch zu retten: Die Gestütskompagnie habe sich inzwischen zurückgezogen. Die beiden Prädien waren ohnehin längst zur Armenieransiedlung bestimmt worden. Zwischen den damals bewilligten Vergünstigungen und den armenischen Forderungen werde sich ein Ausgleich schon finden lassen. Nur müsse man die Unternehmer verpflichten, nur Ausländer heranzuziehen.

Im Staatsrat war man geteilter Meinung. Stupan, Binder, der von vornherein die Gleichgültigkeit der Behörden vorausgesehen hatte, und Kaunitz stimmten dem Antrag der Hofkammer zu. Den Ausschlag gab aber Borié, der angesichts des gewaltigen deutschen Kolonistenzustroms in jenem

<sup>65</sup> HKA, No 32, 40/1770.



Frühling und Sommer des Jahres 1770 die Prädien nun lieber der deutschen Impopulation vorbehalten wollte.<sup>66</sup>

Die ungarische Hofkammer hat auch diese deutsche Impopulation— von geringen Ansätzen abgesehen — nicht durchgeführt und die Prädien ruhig wie bisher weiter verpachtet. So wurde es möglich, dass im nächsten Jahre, als man die deutsche Impopulation schon allgemein abgeblasen hatte, noch einmal ein Projekt der Armenieransiedlung zur Erörterung kam. — Die Initiative ging diesmal von einem Armenier von ausländischer Herkunft aus, dem Viehzuchtunternehmer Bernhard Bogdan Bogdanovich aus der Moldau, wohin er wohl aus Polen gelangt war.<sup>67</sup> Bogdanovich hatte vom Kaiser als dem Leiter des österreichischen Heerwesens den Auftrag zur Lieferung von Remonten erhalten und wie ihm Oberst Kisch bescheinigte, „seinen Kontrakt gut erfüllt.“ Er sollte durch Einführung von Pferden aus dem türkischen Gebiet den Schlag der ungarischen Husarenpferde höher züchten. Zu diesem Zweck waren auch ihm wieder die Kameralprädien Bassaraga, Szionda und Mezöhegyes zugesichert worden.

Bogdanovich verlegte als „k. k. Rimonta-Pferdlieferant“ seinen Wohnsitz in die Monarchie und erwirkte sich beim Kaiser die Erlaubnis, nicht nur seine eigene, sondern „auch mehr andere armenische Familien in das Königreich Ungarn einführen und als alleruntertänigst allertreueste Vassallen possessionieren machen zu dürfen.“ Im Besitz dieser Erlaubnis, machte er sich nun seinerseits an die Arbeit, um eine neue armenische Kolonie in Ungarn zustande zu bringen. In einer Eingabe an den Fürsten Kaunitz trug er Anfang 1771 seine Pläne vor. Er war mit einer grösseren Anzahl von römisch-katholischen armenischen Familien des ottomanischen Reiches in Verbindung getreten, die sich bereit erklärt hatten, „sich in dem beglücktesten Österreich niederzulassen.“ Diese Armenier waren ihrerseits durch zwei seit einiger Zeit in Wien ansässige armenische Kaufleute an ihn herantreten, um durch ihn zur Koloniegründung zu gelangen. Es waren kapitalkräftige Handelsleute und Industrielle, die aus eigenen Kosten Seiden und Zeugfabriken aufrichten wollten, „dergleichen in Teutschland noch nicht gefertigt worden.“ Die Kolonie wollten sie ganz auf eigene Kosten errichten und baten um weiter nichts als um Anweisung eines Ortes in beliebiger Gegend. Staatsrat und Kaiserin gingen natürlich mit Freuden auf das Angebot ein; die Hofkammer wurde angewiesen, entweder auf einer ungarischen Kameralherrschaft, oder im Banat das Nötige zu veranlassen.<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Ebd. und St. R. 2117/1770.

<sup>67</sup> St. R. 936/1772 wird er als „polnischer Pferdlieferant“ bezeichnet.

<sup>68</sup> HKA, No 32, 124/1771; St. R. 256/1771, 1122/1771.

Wie zu erwarten, ist auch dieser Plan an der passiven Resistenz der nachgeordneten Behörden gescheitert. Auf die kaiserlichen Zusicherungen hin war tatsächlich eine Anzahl der mit Bogdanovich in Verbindung stehenden armenischen Familien aus der Moldau, z.T. mit grösseren Pferdebeständen, in die Monarchie eingewandert. Aber statt der offenen Arme, die sie erwartet hatten, stiessen sie in Ungarn auf nichts als Uebelwollen und Chikanen, sodass sie sich nach ziemlich kurzer Zeit wieder zur Rückwanderung entschlossen. „Es ist unliebsam zu vernehmen,“ meint Gebler, „dass die üble Behandlung, welche diese Armenier in Hungarn erfahren, eine Hauptursach ihres Rückzugs nach Polen und Moldau gewesen ist.“ Wenigstens kaufte ihnen der österreichische Militärökonom vorher noch die besten, zu Remonten tauglichen ihrer Pferde ab.<sup>69</sup> Bogdanovich selbst blieb dagegen in der Monarchie. Aber auch er hatte mit unendlichen Schwierigkeiten und Chikanen von Seiten der Ungarischen Hofkammer zu kämpfen, bevor er seine Pferdezucht in Mezöhegyes beginnen konnte.<sup>70</sup>

Das positive Gesamtergebnis der mit so grossen Hoffnungen eingeleiteten thesesianischen Armenierpolitik blieb also ziemlich kläglich. Ein paar Dutzend Familien in der Mármáros, einige Kaufleute in Wien und Triest, vereinzelte Unternehmer draussen in der Provinz: Das war alles. Der grösste Teil dieser Einwanderer hätte wohl auch ohne die Politik der systematischen Armenierbegünstigung den Boden der Monarchie betreten. Aber uns kommt es für unsere Fragestellung weniger auf den Erfolg oder Misserfolg als auf die Tatsache der planmässigen Armenierförderung überhaupt an.

Was wollte man durch die Heranziehung der Armenier erreichen? Konfessionspolitik, Stärkung des katholischen Elements hat sicher hier und da mitgespielt. Ebenso das populationistische Prinzip, das die Seelenzahl der Bevölkerung durch auswärtige Einwanderung vermehren will. Aber entscheidend sind diese beiden Gesichtspunkte nicht. Dazu waren die Menschenmengen, die das armenische Volk selbst im günstigsten Fall zur Verfügung stellen konnte, viel zu gering. Der eigentlich massgebende Gesichtspunkt war wirtschaftspolitischer Natur. Man wollte den bürgerlichen Traditionalismus, das behagliche Geniessen der von den Vorfahren ererbten Privilegien, das die Städte des 18. Jahrhunderts beherrschte, durch den Wettbewerb eines wirtschaftlich aktiveren Bevölkerungselementes aufrütteln, den Geist der „Aemulation“, des freien Wettbewerbs, ins Leben rufen, noch nicht, wie der Liberalismus des 19. Jahr-

<sup>69</sup> St. R. 2737/1771.

<sup>70</sup> St. R. 1567/1771; 2737/1771; 4207/1771; 4355/1771; 936/1772; 1049/1772; 1202/1772.

hunderts, durch blosses Niederreissen aller hemmenden und schützenden Wälle, sondern durch planmässige Regulierung vermittelt der staatlichen Gewalt.

Man hätte sich für dieselben Zwecke an sich auch der Juden bedienen können, die ähnliche zum Wettbewerb aufrüttelnde Eigenschaften besaßen wie die Armenier. Die Beschaffungsmöglichkeiten neuer jüdischer Bevölkerung wären viel einfacher, die zur Verfügung stehenden Menschenreservoirs viel grösser gewesen. Trotzdem wird der denkbar schärfste Trennungsstrich zwischen beiden Völkern gezogen. Den Juden gegenüber verfolgt man genau die umgekehrte Bevölkerungspolitik. Der russisch-türkische Krieg lässt armenische Zuwanderung erhoffen, jüdische befürchten. Zur gleichen Zeit, als die Kundgebungen zur Armenieranlockung an den Grenzen publiziert wurden, schrieb Maria Theresia am 22. März 1769 persönlich an Graf Hatzfeld: „Nachdem bei dermalig in Polen fürdauernden Unruhen nunmehr sehr viele dasige Juden in die hiesigen Länder flüchten, so ist mir von der Kammer mit Verständlichkeit der Kanzlei ehebaldigst die Gutmeinung zu eröffnen, ob nicht selbe mit einer ergibigen Toleranztax ebenfalls zu belegen wären, nachdem ohnehin bedenklich wäre, durch die freie Uebertretung dieser Leute eine weitere Vermehrung des Judenvolks in hiesigen Landen zu gestatten,<sup>71</sup> Allmonatlich sollte von den Grenzen berichtet werden, ob Juden herübergekommen seien.<sup>72</sup> Ihre Vermehrung sollte durch künstliche Heiratsbeschränkung hintangehalten und im Falle jüdischer Gesetzesübertretungen rücksichtslos die Ausweisung verhängt werden.“<sup>73</sup> Noch eine der letzten Verfügungen Maria Theresias verlangt die Abschaffung solcher Juden, die mit drei und mehr Steuerterminen im Rückstand sind denn „eine Verminderung der jüdischen Innwohner würde ohnehin bei der anderweit zunehmenden Population dem Land selbst zum Vorteil gereichen“.<sup>74</sup>

Es ist keineswegs religiöser Fanatismus, der diese Judenfeindschaft begründet. Als die armenische Impopulation in den Hintergrund trat, suchte die Staatsleitung noch unter Maria Theresia mit genau dem gleichen Eifer und der gleichen Zielsetzung schismatische Griechen aus der Türkei in die Monarchie zu ziehen. Und Joseph II. war trotz aller Lobpreisungen seiner „Toleranz“ ebenso judenfeindlich gesinnt wie seine Mutter. Bei einer Reihe von leitenden Staatsmännern der Monarchie, auch bei dem „aufgeklärten“ Norddeutschen Gebler, machen wir dieselbe

<sup>71</sup> St. R. 1441/1769. Vgl. 3438/1769.

<sup>72</sup> Z. B. 176/1770; 1123/1770.

<sup>73</sup> Näheres hierüber in anderem Zusammenhang.

<sup>74</sup> St. R. 1279/1780, für Galizien.

Beobachtung. Die verschiedensten wirtschafts- und sozialpolitischen Lager vereinigen sich in der gleichen Stellung zu dieser Frage, sodass der Schluss eines eingewurzelt, rationalistisch schwer zu fassenden und nur auf die Eigentümlichkeiten der Rasse zurückführbaren Antisemitismus sich auch für die Zeit des politischen Rationalismus mit Notwendigkeit ergibt.

**Konrad Schünemann.**

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár